

# internationales forum des jungen films

berlin  
25.6. — 2.7.  
1972

12

## DER KAMPF UM 11 %

Die IG-Metall: Führung und Basis im Arbeitskampf  
Nordbaden-Nordwürttemberg  
November - Dezember 1971

Land	BRD/Westberlin 1972
Produktion	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin
Ein Film von	Michael Busse Thomas Mitscherlich Jü Peters
Schnitt	Susann Lahaye
Sprecher	Jürgen Thormann
Format	16 mm schwarz-weiß
Länge	98 Minuten

### Zum Inhalt

In Nordbaden/Nordwürttemberg fand im November/Dezember 1971 ein Arbeitskampf statt. Chronologisch beginnend mit der Urabstimmung am 12. November 1971 versucht der Film, die Widersprüche zwischen Führung und Basis der IG-Metall am Beispiel dieses Arbeitskampfes darzustellen.

In dokumentarischer Form werden Entscheidungsmechanismen der einzelnen Verwaltungsorgane der IG-Metall, die Abhängigkeiten von Staat und Gesellschaft einerseits und die Interessen der einfachen Gewerkschaftsmitglieder andererseits untersucht. Die Widersprüche zwischen der Führung der IG-Metall und der bewußten Haltung der Arbeiter bei der Durchsetzung ihrer Forderung werden in erster Linie an drei Beispielen herausgearbeitet.

1. Der Schwerpunktstreik: Von der Führung der IG-Metall war geplant, zunächst nur die sechs Betriebe des Daimler-Benz-Konzerns und der Firma Audi/NSU im Tarifbezirk zu bestreiken. Auf Druck der Mannheimer Arbeiter wird am zweiten Streiktag der Arbeitskampf allein in Mannheim auf vierzig weitere Betriebe ausgeweitet.

2. Die Forderung nach Kundgebungen: Mannheimer Arbeiter fordern die Veranstaltung von Kundgebungen und Demonstrationen, um die Stärke und Geschlossenheit der Arbeiter zeigen zu können. Dieser Forderung wird von der örtlichen Verwaltungsstelle und der Bezirksleitung nicht entsprochen. An einer zentralen Kundgebung in Stuttgart können von den ca. 40 000 Mannheimer Streikenden und Ausgesperrten nur 3 000 teilnehmen.

3. Das Verhandlungsergebnis: Am Ende des Streiks lehnen Mannheimer Streikhelfer und Delegierte in einem Telegramm an die Große Tarifkommission das Verhandlungsergebnis ab. Das Telegramm beeindruckt die Tarifkommission aber nicht. Die Funktionäre der Ortsverwaltung und die Betriebsräte der maßgeblichen Mannheimer Betriebe sehen in dem Telegramm nur das Ergebnis einer Führungslosigkeit; sie kritisieren die bei der Abfassung des Telegramms anwesenden Mitglieder der Ortsverwaltung, weil sie es zugelassen haben, daß sich die Unzufriedenheit der Basis an den Entscheidungen der Gewerkschaftsführung artikulieren konnte.

Das Ergebnis der Verhandlungen wird von den meisten Kollegen in den Betrieben als ökonomisch unzumutbar abqualifiziert; die Funktionäre der IG-Metall feiern das Verhandlungsergebnis als einen politischen Sieg der Gewerkschaft und der SPD-Regierung über das Unternehmertum.

Das offene Auftreten der Widersprüche zwischen Führung und Basis der IG-Metall ist in die chronologische Darstellung des Streiks eingebaut. Anhand der Widersprüche werden entscheidende Gremien in der Verwaltungshierarchie der IG-Metall dargestellt: Von der Großen Tarifkommission in Stuttgart über die Ortsverwaltungen Mannheim, die Delegiertenversammlung Mannheim, die Streikleiterversammlung Mannheim bis zur abschließenden Vertrauensleuteversammlung des gesamten Tarifbezirks in Heilbronn.

Der Film soll als Beitrag zur innergewerkschaftlichen Demokratie und zur innergewerkschaftlichen Opposition verstanden werden. Er zeigt am Ablauf des Streiks auch die personelle und politische Verflechtung der Gewerkschaftsführung mit der westdeutschen Sozialdemokratie. Der Film untersucht die Folgen einer durch konzentrierte Aktion und Absprachen über Lohnleitlinien bestimmten Politik der Gewerkschaftsführung für die Interessen der Arbeiter und Angestellten im Zusammenhang mit der aktiven Lohnpolitik der Gewerkschaft, sowie die defensive Praxis der Gewerkschaftsführung im Kampf gegen die Kapitalinteressen.

### Zu unserem Vorgehen

“Die theoretische Auseinandersetzung mit der Gewerkschaft: mit ihrer Geschichte, ihrem Selbstverständnis und vor allem ihrer Funktion in der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, ist hierzulande in einem Maße unentfaltet geblieben, das schwerwiegende Folgen für die Entwicklung der Gewerkschaften selbst gehabt hat.”

Eberhard Schmidt: *Ordnungsfaktor oder Gegenmacht. Die politische Rolle der Gewerkschaften.*

Ausgehend von der entscheidenden Rolle, die die Gewerkschaft in der Geschichte der Arbeiterbewegung hat, ging es uns darum, die Funktion dieser Organisation in der kapitalistischen Gesellschaft zu untersuchen. “Der allgemeinen Bewunderung der ‘Macht der Funktionäre’ steht eine tiefe Unkenntnis der Rolle der Gewerkschaften in einer modernen Industriegesellschaft gegenüber.”

(Theo Pirker, *Die blinde Macht*).

Wir haben versucht, analog zur theoretischen Auseinandersetzung eine praktische filmische Untersuchungsarbeit zu leisten. Wir haben versucht, die Untersuchungsarbeit nicht abstrakt theoretisch, sondern konkret an der direkten Konfrontation von Gewerkschaft und Kapital, am Beispiel des Arbeitskampfes, durchzuführen. Dieses methodische Vorgehen der exemplarischen Untersuchung scheint uns eine geeignete Form zu sein, um die Entfaltung gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiter und Angestellten am Widerspruch zwischen Führung und Basis der Gewerkschaft zu unterstützen.

Um die Bedeutung der Tarifaufeinandersetzung 1971 in der Metallindustrie richtig einschätzen zu können, muß der Zusammenhang der ökonomischen und politischen Bedingungen gesehen werden, die die Voraussetzungen für diesen Arbeitskampf waren. In einer bewußten Strategie haben die Metallindustriellen die Verschärfung ihrer ökonomischen Schwierigkeiten, die Gefährdung ihrer Profite, in der Öffentlichkeit als Rezessionsdrohung publiziert, haben somit wirtschaftliche Katastrophenstimmung verbreiten lassen. Im

Gegensatz zu den Arbeitskämpfen 1969 und den Tarifbewegungen 1970 war in diesem Jahr die Lage auf dem Arbeitsmarkt durch wachsende Kurzarbeit und Ansteigen der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Am stärksten davon betroffen waren die Metallarbeiter. Hier wurden im Juli 71 80 % aller Kurzarbeiter registriert; die Zahl der Beschäftigten sank um mehr als 2 % (75 000). Die mangelnde Nachfrage nach der Ware Arbeitskraft war für die Metallarbeiter von vornherein eine schlechte Ausgangsposition im Kampf für höhere Löhne. Als die Metallindustriellen ihr 0 %-Angebot machten, wurde die IG-Metall gezwungen, wollte sie nicht die Glaubwürdigkeit in ihre aktive Lohnpolitik gänzlich verlieren, den Streik vorzubereiten.

Diese Lohnpolitik der Gewerkschaften ist gekennzeichnet durch die Mitarbeit der Gewerkschaften in der im Stabilitätsgesetz verankerten Konzentrierten Aktion, als deren Arbeitsgrundlage die staatlichen Orientierungsdaten ausdrücklich festgelegt werden. Für die Bedingungen des gewerkschaftlichen Lohnkampfes bedeutet dies, daß die Lohnverhandlungen sich nunmehr am 'Gesamtprozeß' des Wachstums orientieren, d.h., die staatlichen Lohnleitlinien werden zentraler Orientierungspunkt der gesamten gewerkschaftlichen Lohnpolitik. So wird der Tarifabschluß in Nordbaden-Nordwürttemberg von 7,5 % auf zwölf Monate, der im Rahmen der Lohnleitlinien liegt, als Musterabschluß von allen Tarifgebieten übernommen. Für die gegenwärtigen Bedingungen des Kampfes um höhere Löhne und Gehälter ist die Tatsache, daß die staatliche Lohnpolitik von der SPD betrieben wird, von wesentlicher Bedeutung, denn die Wirksamkeit der staatlichen Lohnleitlinienpolitik wird dadurch entscheidend erhöht, daß der größte Teil der Arbeiter der SPD nahesteht. Diese Bindung an die SPD, wie die personelle und politische Verflechtung der Gewerkschaftsführung mit der SPD, schafft die Grundlage dafür, daß sich die Politik der Konzentrierten Aktion in der Gewerkschaft durchsetzen kann.

Wie unter diesen Umständen die einzelnen Entscheidungsmechanismen innerhalb der Gewerkschaft ablaufen, war für uns der zentrale Ansatzpunkt für die filmische Untersuchung.

Zu untersuchen war also, inwieweit und mit welchen Mitteln kann die Gewerkschaft die berechtigten ökonomischen Interessen ihrer Mitglieder durchsetzen. Welcher Mittel bedient sich die Gewerkschaftsführung, ihre durch Integration in Staat und Gesellschaft bedingte politische Mitverantwortung mit der Notwendigkeit des ökonomischen Kampfes für ihre Mitglieder in Einklang zu bringen und zwar so, daß die Arbeiter und Angestellten die Notwendigkeit dieser Organisation (in diesem Fall der IG-Metall) nicht in Zweifel ziehen. Diese Untersuchungsarbeit zu leisten, bedeutete für uns, die verschiedenen Gremien, Verwaltungs- und Entscheidungsorgane der Gewerkschaft, näher zu durchleuchten. Es ging uns nicht darum, den Streik in seiner Erscheinungsform auf der Straße oder in den Streiklokalen darzustellen. Es ging uns darum, der Frage der innergewerkschaftlichen Demokratie nachzugehen, d.h.: in welcher Weise können sich die berechtigten ökonomischen Interessen der Arbeiter und Angestellten in den Forderungen der Gewerkschaft niederschlagen. In welcher Weise können die Arbeitnehmer auf Form und Ausmaß des Streiks Einfluß nehmen. In welcher Weise vermittelt die Gewerkschaftsführung ihre Interessen von oben nach unten weiter und was hat dies für die Arbeiter und Angestellten zur Folge.

Diesen Fragen sollte in diesem Film nachgegangen werden, und von dort her bestimmte sich die Methode des Vorgehens.

Die Form unserer filmischen Untersuchung weicht insoweit von der klassischen Dokumentarfilmdramaturgie ab, als es uns nicht darum ging, beobachtend einen Ablauf phänomenologisch zu präsentieren, sondern die einzelnen Entscheidungsprozesse im Ablauf analytisch darzustellen. Im Gegensatz zum klassischen Dokumentarfilm, der sich in erster Linie bemüht, Einzel- oder Kollektivschicksale darzustellen, sollte hier der Versuch gemacht werden, Mechanismen gesellschaftlicher Prozesse zu vermitteln.

## Zur Chronologie des Streiks

1963. Der letzte 'reguläre' Arbeitskampf in der Metallindustrie. In Baden-Württemberg streikt die IG-Metall für 8 % in Schwerpunktform. Die Metallindustriellen bieten erst 0 %, dann 3,5 %. Sie sperren das erste Mal in der Geschichte der BRD die Arbeitnehmer aus. Es kommt unter dem Wirtschaftsminister Erhard zu einer politischen Schlichtung. Der Abschluß: ein Tarifvertrag auf 18 Monate, in den ersten zwölf Monaten 5 %, in den nächsten sechs Monaten weitere 2 % mehr Lohn.
- Frühjahr 1971. Die Schillerschen Lohnorientierungsdaten für 1971 werden von anfänglich 9-10 % auf 7-8 % reduziert. In der Tarifaufeinandersetzung der chemischen Industrie kommt es aufgrund der Schlichtung des Präsidenten des Bundessozialgerichts, Prof. Georg Wannagat, zum ersten Abschluß innerhalb der Lohnleitlinie: 7,9 % auf 12 Monate. Die IG-Metall hatte bis 11,9 % gefordert.
- Juni 1971. Sitzung der Konzentrierten Aktion. Im Kommuniqué heißt es: "Die am Gespräch der Konzentrierten Aktion Beteiligten werden... in voller Eigenverantwortlichkeit auf Unternehmer und Gewerkschaften einwirken mit dem Ziel, daß alle Beteiligten sich nicht an den Preis- und Einkommenserwartungen des Booms orientieren, sondern an den Notwendigkeiten einer Phase der gesamtwirtschaftlichen Konsolidierung."
- Juni 1971. Van Hüllen, Vorsitzender von Gesamtmetall, erklärt: "Alle Beteiligten am Lohnkampf sollen jetzt wissen, daß die Tarifbewegungen im Herbst über Sicherheit der Arbeitsplätze in der Metallindustrie entscheiden werden." Und im Juli: "Die Metalltarif-Runde 1971 bestimmt das Ausmaß der Flaute 1972."
24. Juni. Van Hüllen erklärt in Hamburg, die Unternehmer würden in der diesjährigen Tarifbewegung alle Möglichkeiten zu solidarischem Vorgehen ausschöpfen - die entsprechenden Beschlüsse seien gefaßt worden. Wie sich später zeigt, heißt das: die Industriellen versuchen, zentrale Verhandlungen zu erzwingen - mittels der politischen Schlichtung. Streikfonds werden eingerichtet, die den bestreikten und ausgesperrten Betrieben 70 % ihrer Lohn- und Gehaltssumme auf der Grundlage bundesweiter Unterstützung garantieren. Außerhalb des Tarifgebietes sollen Betriebe stillgelegt werden.
22. August. Schillers Staatssekretär Hermsdorf erklärt, neue Tarifabschlüsse müßten unter 7,5 % bleiben.
27. September bis 2. Oktober. Zehnter Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG-Metall in Wiesbaden. Ein zentraler Diskussionspunkt ist die Beteiligung der IG-Metall an der Konzentrierten Aktion im Zusammenhang mit der aktiven Lohnpolitik der Gewerkschaften.
30. September. Die IG-Metall kündigt termingerecht den Tarifvertrag für das Tarifgebiet Nordbaden-Nordwürttemberg. Ihre Forderung beträgt 11 %, Laufzeit 12 Monate, ohne Zusatzforderungen.
7. Oktober. Erste Verhandlungen zwischen der IG-Metall und dem Verband der Metallindustriellen von Baden-Württemberg. Die Metallindustriellen bieten 0 % an.
16. Oktober. Zweite Verhandlungsrunde. Die Metallindustriellen bieten 'aus sozialer Verantwortung' 4,5 % an. Die Verhandlungsrunde wird von der Gewerkschaft für gescheitert erklärt.
17. Oktober. Beginn der Schlichtung unter Leitung des Vizepräsidenten des baden-württembergischen Landtages, Dr. Hermann Veit.
2. November. Schiedsspruch der Schlichtung: 7,5 % bei einer Laufzeit von sieben Monaten. Dieser Spruch wird von den Metallindustriellen abgelehnt, von der IG-Metall angenommen. Gesamtmetall fordert zentrale bundeseinheitliche Tarifverhandlungen mit der IG-Metall. Diese Forderung wird von der IG-

- Metall zurückgewiesen mit der hauptsächlichlichen Begründung, man wolle die Bundesregierung nicht durch eine politische Schlichtung 'zum Büttel gegen die IG-Metall' machen lassen (laut Streiknachrichten).
9. November. Die Große Tarifkommission von Nordbaden-Nordwürttemberg beantragt beim Hauptvorstand der IG-Metall die Urabstimmung.
  10. November. Der Hauptvorstand billigt die Urabstimmung.
  12. November. Urabstimmung in Nordbaden-Nordwürttemberg. Zum ersten Mal stimmen Arbeiter und Angestellte gemeinsam ab. 89,6 % der 251 242 Stimmberechtigten aus 948 Betrieben stimmen für Streik.
  15. November. Die Große Tarifkommission beantragt beim Hauptvorstand die Streikgenehmigung und ersucht ihn, den Streiktermin frühestmöglich festzulegen.
  16. November. Der Vorstand der IG-Metall beschließt den Streik ab Montag, 22. November. Der Streik soll in Schwerpunktform durchgeführt werden.  
Der Mitgliedsrat des Verbandes der württemberg-badischen Metallindustriellen ermächtigt den Vorstand, die Aussperrung zu beschließen. Der Mitgliederrat besteht aus 250 Vertretern von 1 050 Betrieben.
  19. November. Die Große Tarifkommission beschließt die Ausweitung des Schwerpunkstreiks auf insgesamt 86 Betriebe, davon in Mannheim 41. Die einzelnen Ortsverwaltungen sollen entscheiden, ob Angestellte mit in den Streik einbezogen werden.
  22. November. Erster Streiktag. In fünf Betrieben von Daimler Benz und Audi/NSU streiken am ersten Tag 55.000 Arbeiter.  
Joseph Stingl (CSU), Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, weist die Arbeitsämter an, auch außerhalb von Nordbaden-Nordwürttemberg keine Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, wenn dort Arbeitnehmer infolge des Arbeitskampfes in NB-NW ihre Arbeit und damit ihren Lohn verlieren. § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes besagt: "Durch die Gewährung von Arbeitslosengeld darf nicht in Arbeitskämpfe eingegriffen werden." Stingls Interpretation des § 116 wird von der Gewerkschaft als massiver politischer Druck kritisiert, während die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände den Erlaß als notwendige Entscheidung verteidigt.
  23. November. 81 weitere Betriebe werden in den Streik einbezogen. Damit stehen insgesamt 110.000 Arbeiter im Streik, allein in Mannheim sind es rund 32.000.  
Der Vorstand der Metallindustriellen von NB/NW beschließt die Aussperrung für den 26. November. Von dieser Maßnahme sind über 500 Mitgliedfirmen mit jeweils mehr als 100 Beschäftigten betroffen.
  24. November. Im Tarifbezirk treten in einigen Betrieben Angestellte in den Streik. In Mannheim streiken in zwei Betrieben 2.000 Angestellte.
  25. November. Im gesamten Tarifbezirk finden Protestkundgebungen gegen die beschlossene Aussperrung statt.
  26. November. Die Aussperrung tritt in Kraft. 360.000 Arbeiter sind von dieser Maßnahme betroffen.  
Beginn der Stilllegung zahlreicher Betriebe außerhalb des Tarifgebietes NB/NW mit insgesamt rund 250.000 Beschäftigten.
  30. November. In einem Spitzengespräch zwischen dem ersten Vorsitzenden der IG-Metall, Otto Brenner, und dem Vorsitzenden der Gesamtmetall, van Hüllen, wird die Besondere Schlichtung vereinbart. Als Schlichter wird von beiden Seiten der Präsident des Bundessozialgerichts, Prof. Georg Wannagat, akzeptiert.
  1. Dezember. Beginn der Besonderen Schlichtung. Als Beisitzer werden benannt für die IG-Metall: Bleicher, Steinkühler, Mayr - für die Metallindustriellen: Schleyer, Blasig, Knapp.
  2. Dezember. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit beschließt gegen die Stimmen der Arbeitgebervertreter die Aufhebung des Stingl-Erlasses. Damit bekommen die Beschäftigten der stillgelegten Betriebe außerhalb des Tarifgebietes NB/NW Arbeitslosenunterstützung.
  7. Dezember. Bundeskanzler Willy Brandt und die Minister Schiller und Arendt verhandeln in Bonn mit den Tarifpartnern. In diesem Gespräch kommt es zu keiner Einigung.  
Der Vermittlungsvorschlag von Wannagat, der 7,5 % Lohn- und Gehaltserhöhung bei einer Laufzeit von 12 Monaten und eine 40-prozentige Absicherung eines 13. Monatsgehältes vorsieht, wird von der Gewerkschaft angenommen, von Gesamtmetall abgelehnt.
  8. Dezember. In Stuttgart versammeln sich über 40.000 Streikende zu einer zentralen Kundgebung und Demonstration.  
Die Tarifpartner einigen sich auf Wiederaufnahme der Verhandlungen ohne Schlichter.
  10. Dezember. Die Verhandlungen führen zu folgendem Ergebnis:  
Für die Monate Oktober, November, Dezember 71 wird eine einmalige Pauschale von 180 DM netto vereinbart. Vom 1. Januar 1972 an werden die Löhne und Gehälter um 7,5 % erhöht, bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Zusätzlich wird eine Absicherung des 13. Monatsgehältes von 10-30 % je nach Betriebszugehörigkeit vereinbart. Ab 1974 wird diese Regelung bis auf 40 % ausgeweitet. Dieser zusätzliche Tarifvertrag ist erstmals kündbar am 31.12.1975.
  13. Dezember. Die Aussperrung wird von den Metallindustriellen aufgehoben.
  13. und 14. Dezember. Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses. 71,2 % stimmen mit Ja, 20,9 % mit Nein.
  15. Dezember. Wiederaufnahme der Arbeit.  
Der Hauptvorstand der IG-Metall empfiehlt den Tarifausschluß von Nordbaden/Nordwürttemberg allen weiteren Tarifgebieten als Grundlage für Verhandlungen. Parallel zum Streik und zur Aussperrung in Baden-Württemberg liefen in 24 Metalltarifgebieten Verhandlungen oder Schlichtungen.
  18. Dezember. Heilbronn: Wie nach jeder Tarifbewegung findet eine abschließende Versammlung der Vertrauensleute und Betriebsräte unter der Führung der Bezirksleitung statt.
- ### Zu einigen Begriffen
- IG-Metall** (Industriegewerkschaft Metall der Bundesrepublik Deutschland): Größte Einzelgewerkschaft der Welt. Sie hat 2,3 Millionen Mitglieder und ist Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), des Zusammenschlusses aller Einzelgewerkschaften in der BRD.
- DAG** (Deutsche Angestellten Gewerkschaft): Sie hat ca. 475 000 Mitglieder und ist nicht Mitglied des DGB. Sie begreift sich als ständige Organisation der Angestellten.
- Gesamtmetall** (Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände): ist die Dachorganisation der regionalen Verbände der Metallindustriellen. Gesamtmetall wiederum ist Mitglied des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), der für allgemeine wirtschaftliche Fragen verantwortlich ist und Mitglied der BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), die für die Industrie die Fragen der Tarifpolitik, Sozialpolitik und des Arbeitsrechts bearbeitet. Diese beiden Organisationen, sowie der DIHT (Deutscher Industrie- und Handelstag) werden nochmals vom Gemeinschaftsausschuß der deutschen gewerblichen Wirtschaft koordiniert. Den bundesrepublikanischen Unternehmerverbänden stehen nach Schätzungen ca. 36 000 hauptamtliche Funktionäre zur Verfügung.

**Tarifgebiet:** Gebiet einer Branche, für die Tarifverträge regional ausgehandelt werden.

**Tarifvertrag:** Privatrechtlicher Vertrag zwischen einer Gewerkschaft und einem Unternehmerverband (beide Seiten werden als Tarifpartner bezeichnet) oder einer Gewerkschaft und einem einzelnen Unternehmer über Mindestlöhne und Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub usw.). Ein Tarifvertrag wird für eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen.

**Schlichtung:** Die Schlichtung, die nach gescheiterten Tarifverhandlungen in Kraft tritt, ist in der Bundesrepublik eine autonome Abmachung zwischen den Tarifpartnern; sie ist eine starre Rahmenregelung. Sie soll nach dem Motto "wir lassen nichts unversucht" Tarifaufeinandersetzungen gegenüber der Öffentlichkeit absichern. Die IG-Metall schloß 1955 die erste Schlichtungsvereinbarung mit den Unternehmern ab. Gegen alle Erwartungen wurde die IG-Metall 1958 vom Bundesarbeitsgericht, auf Grund des Streiks in Schleswig-Holstein, zu 40 - 100 Millionen Mark Schadenersatz verurteilt. Die IG-Metall erhob vor dem Bundesverfassungsgericht Einspruch und kündigte die Schlichtungsvereinbarung. Im Mai 1964 wurde dann ein neues 'automatisches' Schlichtungsabkommen zwischen Gesamtmetall und der IG-Metall abgeschlossen, gegen das sich die IG-Metall lange gewehrt hatte. Dafür verzichtete der Arbeitgeberverband auf seine Schadenersatzforderung, während die Gewerkschaft ihre Verfassungsklage zurückzog. In diesem Schlichtungsverfahren ist festgelegt: es "setzt voraus, daß Verhandlungen der Tarifvertragsparteien stattgefunden haben und gescheitert sind." An das Scheitern der Verhandlungen schließt sich *automatisch* das Schlichtungsverfahren an, und die Partner sind "verpflichtet, sich auf das Schlichtungsverfahren einzulassen." Die Schlichtungsstelle besteht aus "einem unparteiischen stimmberechtigten Vorsitzenden und aus je zwei stimmberechtigten Parteibeisitzern." Der Vorsitzende wird durch Los gewählt. "Beschlüsse der Schlichtungsstelle werden mit einfacher Mehrheit gefaßt." Die Tarifpartner "verpflichten sich", nicht vor Beendigung der Schlichtung zu streiken oder auszusperrern.

**Besondere Schlichtung:** Sie kann nur während eines Arbeitskampfes einberufen werden, wenn beide Parteien es wünschen. Die Parteien haben sich auf einen Vorsitzenden zu einigen. Die besondere Schlichtung besteht aus dem Vorsitzenden und je drei Parteivertretern. Je einer soll von ihnen "dem Vorstand der IG-Metall" und "Gesamtmetall angehören".

**Tarifautonomie:** Recht der Tarifpartner, durch Selbstbestimmung die Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen zu regeln. Unvereinbar mit der Tarifautonomie sind die staatliche Zwangsschlichtung oder die amtliche Festsetzung von Lohnleitlinien, die eingehalten werden müssen. Durch das *Streikrecht* ist die Tarifautonomie *formal* festgelegt, welche sowohl praktisch als auch politisch in der Geschichte der Bundesrepublik immer mehr eingeschränkt wurde: durch das Recht der Aussperrung für die Unternehmer, durch Friedenspflicht, durch Schlichtungsverfahren, die die Kampfmöglichkeiten der Gewerkschaft hinauszögern, und durch politische Lohnleitlinien (Konzertierte Aktion).

**Streik:** Die bürgerliche Rechtssprechung legalisiert nur den gewerkschaftlichen Streik in der Bundesrepublik. Durch die Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird nur der 'sozialadäquate' Streik in der Auseinandersetzung zwischen den Tarifpartnern anerkannt. Jeder andere Streik wird als 'wild' eingestuft und kann nach den Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches geahndet werden.

Nach dieser Auffassung muß einem Streik eine gewerkschaftliche *Urabstimmung* vorausgehen, wobei die Urabstimmung als erstes Kampfmittel im Arbeitskampf begriffen wird. Dieses Mittel darf erst nach Ablauf eines Tarifvertrages und nach gescheiterter Schlichtung 'eingeleitet' werden. Jedes andere Verfahren ist ein Verstoß gegen die *Friedenspflicht*, die für die Dauer eines Tarifvertrages gilt; bei einem Verstoß gegen die Friedenspflicht kann die Gewerkschaft regreßpflichtig gemacht werden.

**Aussperrung:** Sie wurde 1955 durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts legalisiert. Dort heißt es, es verbiete sich "die Kampfmittel der beiden Sozialpartner ungleichmäßig zu behandeln. Es

gilt der Grundsatz der Waffengleichheit, der Kampfparität." Das Gericht postulierte hier den Begriff von "Waffengleichheit" der "Sozialpartner", die rein formal ist. Unterschiedliche ökonomische und soziale Positionen werden zugunsten der Besitzer der Produktionsmittel übergangen. (In der Verfassung des Landes Hessen ist die Aussperrung verboten).

**Stillegung:** Während eines Arbeitskampfes: Sie ist nach der Auffassung der Gewerkschaften eine verdeckte Aussperrung. Sie wurde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik während des Arbeitskampfes der Metallverarbeitenden Industrie von Nordbaden-Nordwürttemberg 1971 von den Unternehmern innerhalb und außerhalb des bestreikten Tarifbezirks angewendet. Hier wird das Arbeitsrecht nach der Ideologie ausgelegt: wer einen Arbeitskampf beginnt, hat auch seine Folgen zu verantworten. Wenn durch den Produktionsausfall, verursacht durch den Streik, für andere Produktionsbereiche Teile fehlen (z.B.: die elektrische Anlage bei einem Auto) oder bestimmte Güter nicht in dem Umfang wie bei normaler Produktion (z.B. Autoreifen) benötigt werden, stellt das entsprechende Unternehmen die Produktion ein, und die Arbeiter und Angestellten sind auf Kurzarbeitergeld der Arbeitsämter angewiesen.

**Organisationsstruktur:** Die Gewerkschaften sind nach der Organisationsstruktur eines demokratischen Zentralismus aufgebaut.

**Der Vorstand:** Bei ihm liegen zwischen den Gewerkschaftstagen, während einer Wahlperiode alle wichtigen Entscheidungen. "Der Vorstand entscheidet nach Prüfung über Tarifikündigung und Urabstimmung" (Zitat aus der *Satzung* der IG-Metall, ebenfalls die folgenden Zitate). Der Vorstand hat "die Beschlüsse des Gewerkschaftstages... durchzuführen." (Der Gewerkschaftstag findet alle drei Jahre statt.) Der Vorstand entsendet zwei Vorstandsmitglieder in den DGB-Bundesausschuß.

**Der Bezirk:** "Zur Durchführung aller gewerkschaftlichen, organisatorischen und agitatorischen Maßnahmen wird das Wirkungsgebiet der Gewerkschaft in Bezirke eingeteilt... Für jeden Bezirk wird eine Bezirksleitung gebildet." "Die Geschäftsführung in den Bezirken liegt bei den vom Vorstand angestellten Bezirksleitern." "Zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleitung, zur Erörterung taktischer Fragen sowie zur Erleichterung der Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftstage und der Gewerkschaftsaufgaben muß alljährlich eine Bezirkskonferenz abgehalten werden."

**Die Ortsverwaltung** (auch Verwaltungsstelle genannt): Sie wird von der Vertreterversammlung (auch Delegiertenversammlung genannt) gewählt. "Die Amtsdauer der Ortsverwaltung beträgt drei Jahre". "Sie besteht aus dem 1. Bevollmächtigten, dem 2. Bevollmächtigten, dem Kassierer und je nach Anzahl der Mitglieder des Raumes der Verwaltungsstelle aus Beisitzern". "Die Wahl der Ortsverwaltung und der Geschäftsführer muß vom Vorstand bestätigt werden". Bei nicht zu kleinen Verwaltungsstellen sind der 1. und 2. Bevollmächtigte wie auch der Kassierer hauptamtliche Funktionäre. Die Beisitzer sind meist ehrenamtliche Mitglieder. Für einzelne Bereiche, wie Rechtsschutz, Tarif und Akkordfragen, Angestellte, Frauen- und Jugendfragen kann die Ortsverwaltung weitere Funktionäre einstellen. (Sie werden nicht gewählt). "Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhält die Verwaltungsstelle 22 % von ihrem Beitragseinkommen".

"Die Ortsverwaltung vertritt die Verwaltungsstelle nach innen und außen, sowohl den Mitgliedern als auch dritten gegenüber". Sie ist verantwortlich für die "Einberufung von Vertreter- und Mitgliederversammlungen und Versammlungen von Vertrauensleuten, Betriebsratsmitgliedern und der Beschäftigten der Betriebe". Sie führt Tarifbewegungen "nach der Anweisung des Vorstandes" und "überwacht Tarif-, Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen und die Beseitigung der sich aus diesen ergebenden Differenzen".

**Die Delegiertenversammlung** (auch Vertreterversammlung genannt): Sie ist das "beschlußfassende Organ der Verwaltungsstelle". Als Grundeinheit der Gewerkschaft setzt sie sich aus Delegierten der Betriebe zusammen. Sie gibt sich selbst ein Statut und wählt die Delegierten für den Gewerkschaftstag, die Bezirkskonferenz und für die Große Tarifkommission.

**Der Vertrauensmann:** Er ist der Kader der Gewerkschaft im Betrieb und wird von seinen gewerkschaftlich organisierten Kollegen gewählt. In der Satzung der IG-Metall ist seine Stellung in der Gewerkschaft nicht verankert. Es gibt für ihn nur Richtlinien des Hauptvorstandes (Delegierte des letzten ordentlichen Gewerkschaftstages, die seine Verankerung in der Satzung forderten, konnten sich nicht durchsetzen). Die Vertrauensleuteversammlung eines Betriebes soll nach gewerkschaftlicher Vorstellung die Liste der Gewerkschaft für die Betriebsratswahlen aufstellen. Nach dieser Vorstellung ist der Betriebsrat zugleich Vertrauensmann. Meist können jedoch die gewerkschaftlichen Betriebsräte die Vertrauensleute majorisieren durch ihre beschränkte Macht innerhalb der Belegschaft.

**Große Tarifkommission:** Sie ist ein gewerkschaftliches Gremium, das nicht in der Satzung der IG-Metall verankert ist, sondern nach Richtlinien des Vorstandes gebildet wird. Die einzelnen Verwaltungsstellen entsenden, je nach Anzahl ihrer Mitglieder, Delegierte in die Tarifkommission für den entsprechenden Tarifbezirk. Die Tarifkommission ist das Gremium, das für den Bezirk über Kündigung und Annahme von neuen Tarifverträgen eine Entscheidung herbeiführt, über die jedoch letztlich der Vorstand entscheidet.

**Für den Streik** legt die Satzung der IG-Metall fest: "Arbeitseinstellungen setzen den Beschluß des Vorstandes voraus." "Vor der Beschlußfassung über Arbeitseinstellungen hat der Vorstand sowohl die Geschäftslage der betreffenden Industriegruppe als auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen". "Der Antrag auf Arbeitseinstellung kann abgelehnt werden, wenn schon an einem anderen Ort gestreikt wird, Kündigung der Tarifverträge erfolgt oder das Organisationsverhältnis ein ungünstiges ist" (d.h. die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten gering ist). Der Antrag für einen Streik muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens 75 % der Gewerkschaftsmitglieder für Streik stimmen.

Ein Tarifabschluß, der vom Vorstand gebilligt wurde, darf nur dann abgelehnt werden, wenn sich über 75 % der Mitglieder gegen diesen Abschluß ausgesprochen haben.

Die Streikunterstützung beträgt je nach Dauer der Mitgliedschaft bei einem Monatsverdienst von 550 DM für den ein monatlicher Beitrag von 7 DM bezahlt wird, zwischen 66,- bis 70,- DM pro Woche. Bei 1.000 DM und einem Beitrag von 12 DM 144 DM bis 168 DM. Bei 1.500 DM und einem Beitrag von 18 DM 204 DM bis 228 DM. Bei 2.000 DM und einem Beitrag von 26 DM 270 DM bis 294 DM.

### Zu den beteiligten Personen

**Willy Bleicher,** Bezirksleiter der IG-Metall von Baden-Württemberg für die Tarifbezirke Nordbaden-Nordwürttemberg und Südbaden-Hohenzollern.

**Franz Steinkühler,** Bezirkssekretär. Tarifpolitischer Experte.

**Walter Spagerer,** 1. Bevollmächtigter der Ortsverwaltung Mannheim, Mitglied der Großen Tarifkommission, 2. Bevollmächtigter der Ortsverwaltung Mannheim.

**Xaver Erle,** Sekretär der Ortsverwaltung Mannheim. Tarifpolitischer Experte.

**Herbert Lucy,** Betriebsratsvorsitzender von Daimler Benz in Mannheim und Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender des Konzerns. Tarifkommissionsmitglied. Mitglied der letzten Verhandlungskommission während des Streiks, die am 8./9./10.12.71 mit den Metallindustriellen die abschließenden Verhandlungen führte. Mitglied der Ortsverwaltung.

**Joseph (Seppel) Jäger,** Betriebsrat von Daimler Benz Mannheim. Mitglied der Großen Tarifkommission und Ortsverwaltung.

**Karl Feuerstein,** Betriebsrat bei Daimler Benz Mannheim. Ortsverwaltungsmitglied.

**Dieter Bayer,** Betriebsrat bei Daimler Benz Mannheim.

**Werner Nagel,** Betriebsratsvorsitzender von MWM (Motorenwerke Mannheim). Mitglied der Großen Tarifkommission. Mitglied der Ortsverwaltung.

**Fritz Preininger,** Betriebsratsvorsitzender bei Bob und Reuther. Mitglied der Großen Tarifkommission.

**Vertrauensleute und Betriebsräte** der Delegiertenversammlung und Streikhelferversammlung in Mannheim.

**Arbeiter** in den Streiklokalen Mannheims.

**Viktor Frankenberger,** Vorstandsmitglied von Audi/NSU und Vorsitzender des Verbandes der Metallindustriellen von Baden-Württemberg.

**Hans Martin Schleyer,** Vorstandsmitglied der Daimler Benz AG und stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

**Dr. Hermann Veit,** Vizepräsident des Landtages von Baden-Württemberg. Schlichter in der ersten gescheiterten Schlichtung.

**Prof. Georg Wannagat,** Präsident des Bundessozialgerichts. Schlichter in der gescheiterten 'Besonderen Schlichtung'. Schlichter in Tarifaussinandersetzungen der Chemieindustrie.

### Literatur

Viktor Agartz, *Gewerkschaft und Arbeiterklasse*, München 1971.

Reinhard Hoffmann, *Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht*, Frankfurt 1968.

Wolfgang Hindrichs, Reinhard Hoffmann, Oskar Negt, Willi Pöhler u.a., *Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb*, Kiel 1969.

Oskar Negt, *Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen*, Frankfurt 1968.

Theo Pirker, *Die blinde Macht*, München 1960.

Xenia Rajewsky, *Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik*, Frankfurt 1970.

Eberhard Schmidt, *Die verhinderte Neuordnung*, Frankfurt 1970.

Eberhard Schmidt, *Ordnungsfaktor oder Gegenmacht. Die politische Rolle der Gewerkschaften*, Frankfurt 1971.

Ute Schmidt, Tilmann Fichter, *Der erzwungene Kapitalismus*, Berlin 1971.

Michael Schumann, Frank Gerlach, Albert Gschlössl und Petra Milhoffer, *Am Beispiel der Septemberstreiks. Anfang der Rekonstruktionsperiode der Arbeiterklasse?* Eine empirische Untersuchung, Frankfurt 1971.

Michael Vester, *Die Entstehung des Proletariats als Lernprozeß*, Frankfurt 1970.

*Handbuch für Arbeiter und Angestellte*, Frankfurt 1971.

*Massenstreikdebatte.* Beiträge von Parvov, Luxemburg, Kautsky. Herausgegeben von Antonia Grunenberg, Frankfurt 1970.

*Zur Theorie und Praxis des Streiks.* Herausgegeben von Dieter Schneider, Frankfurt 1971.

*Tagungsprotokolle* des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG-Metall, Wiesbaden 1971.

*Satzung der Industriegewerkschaft Metall* für die Bundesrepublik Deutschland.

*Betriebsverfassungsgesetz.* Novellierte Fassung, 1971/72.

## Zu den Filmmachern

Michael Busse, geb. 1941, zunächst Fotolehre, dann Kamera-Assistenz. Seit 1962 Kameramann (SDR, SFB, Bavaria, etc.)  
Seit 1969 Dozent an der DFFB, Mitarbeit in der Gruppe Wochenschau.

Filme u.a.:

*Untergang der Zeche Graf Bismarck* (mit Wilhelm Bittorf, SDR) 1968.

*Eismütter* (mit Roman Brodman, SDR) 1969.

*Der Polizeistaatsbesuch* (mit Roman Brodman, SDR) 1968.

*Institutssommer* (mit Klaus Wildenhahn, NDR) 1970.

*Sexualität und Gesellschaft* (Buch und Regie, SFB) 1970.

*Kleine Spiele zum Träumen* (Buch und Regie mit Thomas Mitscherlich, SFB) 1971.

*Ausbildung als Ausbeutung* (Lehrfilm, DFFB) 1971.

DER KAMPF UM 11 % (DFFB) 1972.

Thomas Mitscherlich, geb. 1942, Verlagslehre, Theaterdramaturgie, Studium an der DFFB 1966-69, Mitarbeit in der Gruppe Wochenschau. Lehrassistent an der DFFB (1969/70)

Filme:

*Haus der Endlösung* (DFFB) 1967.

*Geld* (DFFB) 1968.

*Ausbildung als Ausbeutung* (Lehrfilm, DFFB) 1971.

*Kleine Spiele zum Träumen* (SFB) 1971.

DER KAMPF UM 11 % (DFFB) 1972.

Jü Peters, geb. 1940, Studium Grafik und Fotografie, Aussenpolitisches Lektorat beim Rundfunk, Studium an der DFFB 1968/71, Lehrauftrag an der HfbK/Geschichte des Agitations- und Propaganda-Films. Beratertätigkeit an der DFFB.

Filme:

*Wochenschau Nixon-Besuch* (DFFB) 1969.

*Ausbildung als Ausbeutung* (Lehrfilm, DFFB) 1971.

DER KAMPF UM 11 % (DFFB) 1972.